

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 301-4 im Teilbereich Nr. 301-4B „Mittlerer Rennebogen“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 2. Oktober 2014 beschlossen:

1. Es wird folgendes geändertes Planungsziel angestrebt:
 - Art der Nutzung: Umwandlung Reines Wohngebiet in Allgemeines Wohngebiet
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 301-4B „Mittlerer Rennebogen“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 301-4B „Mittlerer Rennebogen“, die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie der Umweltbericht sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 301-4B ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

3. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind nach § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen.

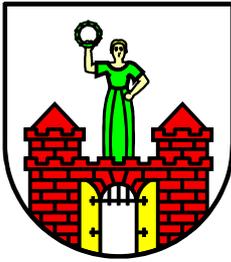
Hinweise:

1. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 301-4 im Teilbereich Nr. 301-4B „Mittlerer Rennebogen“, die Begründung sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und der Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch (Lärm, Lufthygiene), Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Eingriffe in Natur und Landschaft, Artenschutz), Luft/Klima, Boden (Altlasten), Wasser (Grundwasserschutz), Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Bodendenkmäler) liegen in der Zeit vom 07.11.2014 bis 08.12.2014 im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 22.10.2014

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



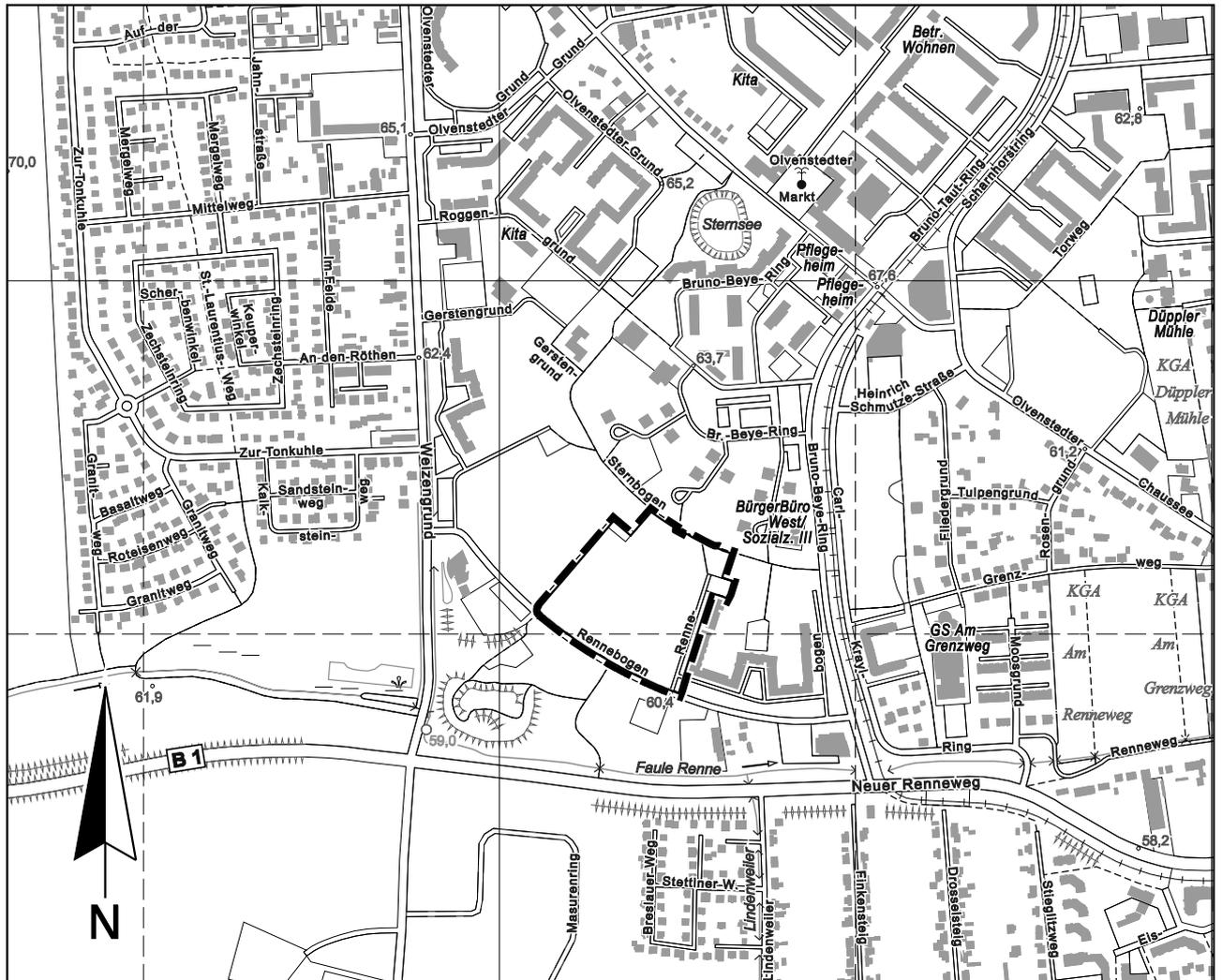
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Auslegung des Entwurfs

Bebauungsplan Nr. 301 - 4B

DS0028/14 Anlage 1

Bezeichnung: Mittlerer Rennebogen



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 10/2013

—— Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 301 - 4B wird umgrenzt:

- im Nordwesten: durch die südöstliche Grenze des Bebauungsplanes Nr. 301-4A "Westlicher Rennebogen",
- im Nordosten: durch den Sternbogen,
- im Osten: durch die östliche Flurstücksgrenze der östlichen Stichstraße Rennebogen und die Ostseite des geplanten Fuß-/Radweges zum Sternbogen,
- im Südwesten: durch die nördliche Fahrbahnkante Rennebogen.